

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/614056>
/osnabrucker-arzt-legt-umfassendes-gestandnis-ab-1

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 07.09.2015

Patientinnen heimlich gefilmt

Osnabrücker Arzt legt umfassendes Geständnis ab

von Sebastian Stricker



Osnabrück. Geständnis zum Prozessaufakt: Ein Osnabrücker Arzt hat am Dienstag vor dem Landgericht Osnabrück zugegeben, Kinderpornografie in rauen Mengen besessen und verbreitet sowie nackte Patientinnen zigfach heimlich gefilmt und unsittlich berührt zu haben.

Das nach Angaben des Gerichts „umfassende Geständnis“ erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die 10. Große Strafkammer (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/611693> /osnabrucker-arzt-drohen-mehrere-jahre-gefangnis) hatte dazu einem Antrag der Verteidigung stattgegeben. Rechtsanwalt Thomas Klein, der eine Einlassung seines Mandanten am Montag auf Nachfrage unserer Redaktion angekündigt hatte, verwies in der Verhandlung auf „schutzwürdige Interessen“ des Angeklagten und der Geschädigten. Staatsanwaltschaft und Nebenklägerin erkannten dies an.

Nach 45-minütiger Beratung stellte der Vorsitzende Richter Dieter Temming fest: „Die Tatvorwürfe und -hintergründe sind eng verzahnt mit Umständen, die die Intimsphäre der unmittelbar beteiligten Personen betreffen.“ Ihr Schutz sei wichtiger als das Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Folglich werde der Prozess zunächst ohne Publikum fortgesetzt. Weitgehend ausgesperrt bleibt die Öffentlichkeit auch beim zweiten Sitzungstermin am Mittwoch, 9. September. Dann werden zumindest auszugsweise die „inkriminierten Objekte“ in Augenschein genommen – jene Aufnahmen also, welche die sexuell motivierten Straftaten des Arztes beweisen sollen. Für den weiteren Fortsetzungstermin am 10. September sind auch Zeugen geladen. Ob

anschließend schon am vierten Verhandlungstag (16. September) plädiert und ein Urteil gesprochen werden kann, ist offen.

Achtseitige Anklage

Im überfüllten Verhandlungssaal 188 hatten vor der Unterbrechung zu Prozessbeginn am Morgen mehrere Dutzend Zuschauer und Journalisten mitverfolgt, wie der 62-jährige Angeklagte mit vor dem Bauch verschränkten Händen durch die Tür schritt und am Tisch neben seinem Verteidiger Platz nahm. Augen, Fernsehkameras und Fotoapparate sahen einen kleinen, gebückt gehenden Mann in Jeans, Turnschuhen und Jackett, dessen Blick durch eine randlose Brille meistens auf den Boden fiel. Bei der Feststellung seiner Personalien durch den Vorsitzenden Richter sagte der Angeklagte, mittlerweile geschieden zu sein und in Dresden zu wohnen.

Anschließend hörte er scheinbar teilnahmslos, nur hin und wieder leicht nickend, dem Staatsanwalt beim Verlesen der achtseitigen Anklage zu. Dabei wurden teils auf den Tag, teils auf die Sekunde genau sämtliche Taten aufgelistet, die dem Arzt zur Last gelegt werden. Im Juristendeutsch lauten die Vorwürfe so: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen, sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses sowie Besitz und Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie.

Frauen und Kinder im Visier

Konkret betrieb der 62-Jährige zwischen Dezember 2009 und November 2013 eine Praxis als Allgemeinmediziner in Osnabrück. In 72 Fällen (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/557079/gefildet-und-gefummelt-arzt-aus-osnabrueck-angeklagt>) soll er weibliche Patienten während der Untersuchung aufgefordert haben, sich teilweise zu entkleiden. Davon soll der Angeklagte über eine im Kugelschreiber versteckte Kamera heimliche Filmaufnahmen gefertigt haben. 13-mal sollen Frauen betroffen gewesen sein, die ihm unter anderem aufgrund besonderer geistiger oder körperlichen Gebrechen zur Behandlung anvertraut gewesen seien, wie der Staatsanwalt ausführte. In diesen Fällen soll der Angeklagte ohne medizinische Notwendigkeit jeweils auch die Brüste der Frauen berührt haben.

Darüber hinaus wird dem Angeklagten vorgeworfen, zwischen 13. September und 25. November 2013 in zwölf Fällen kinderpornografische Dateien in einem zum Download freigegebenen Ordner einer Tauschbörse gespeichert zu haben. Bei einer Hausdurchsuchung sollen dann Tausende solcher Dateien auf Datenträgern des Angeklagten sichergestellt worden sein, insbesondere 79.500 kinderpornografische Bilddateien, 6200 jugendpornografische Bilddateien sowie 3300 kinderpornografische Videodateien.

Nur die Spitze des Eisbergs

Im Zuge dieser Ermittlungen, welche die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hannover Ende 2014 vor dem Amtsgericht Osnabrück zur Anklage (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/529016/osnabruecker-arzt-wegen-kinderpornografie-angeklagt>) brachte, waren die heimlich erstellten Patientinnen-Filme überhaupt erst entdeckt worden. Im Frühjahr 2015 führte der Zufallsfund dann zu einer weiteren Anklage durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück vor dem Landgericht. Beide Verfahren wurden verbunden und werden nun gemeinsam vor der höheren Instanz verhandelt.

Speziell im Fall des strafbaren Umgangs mit seinen Patientinnen geht es aber mutmaßlich nur um die Spitze des Eisbergs. Denn ein Großteil der Strafverfahren gegen den Arzt in diesem Bereich wurde wegen Verjährung eingestellt. Früheren Angaben der Staatsanwaltschaft Osnabrück zufolge hatten die Ermittler insgesamt 300 geschädigte Frauen und 500 Videoclips ausgemacht. Viele von

ihnen haben zwischenzeitlich ein Schmerzensgeld erstritten. (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/489104/osnabruck-schmerzensgeld-fur-gefilmte-patientinnen>) Wie ein Sprecher des Landgerichts Osnabrück am Dienstag auf Nachfrage sagte, habe der Arzt bis heute insgesamt etwa 200.000 Euro an die Opfer gezahlt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.